

Jakobus Palaeologus.

Eine Studie

von

Karl Landsteiner.

Mit noch nicht gedruckten Urkunden und Briefen aus dem Archive
des k. k. Ministeriums des Innern.

Sprosse eines erlauchten Fürstengeschlechtes zu sein, war von jeher Gegenstand des Neides und der Bewunderung der Menschen, selbst dann, wenn von der einstigen Macht und Herrlichkeit solch' eines Geschlechtes nichts übrig geblieben — als der Name. Wir haben nicht nötig, in die graue Vorzeit zurück zu gehen, um Beweise zu suchen für die zauberhafte Wirkung eines hohen Namens — wir, die Zeitgenossen des Mannes von Sedan, der seines Glückes Höhe, freilich auch die Tiefe seines Falles dem romantischen Nimbus verdankt, der gleich einer Gloriele das sonst so bedeutungslose Haupt Napoleons III. umstrahlte! Wie viele und grosse Erfolge auch auf nicht politischem Gebiete sind schon errungen worden durch geschickte Benützung eines glänzenden Namens, einer vornehmen Abkunft und selbst die Geldspekulation unserer Tage — unheimlich illustriert durch jüngst vergangene Ereignisse im Gebiete des Börsenlebens! — hat sich des Titels hochadeliger Familien bedient, um die gelddürstige Menge damit zu locken. Ist es da ein Wunder, wenn es allezeit Menschen gab, die mit Stolz auf ein altes Ahnenzeichen, auf Wappenschild und Adelsbrief hinwiesen, als sei es ihr Verdienst, berühmte Vorfahren gehabt zu haben oder falls dies nicht der Fall war oder die Abstammung von einem berühmten Geschlechte sich wenigstens nicht erweisen liess, mitunter sogar zu einer kleinen Fälschung oder lügenhafter Behauptung ihre Zuflucht nahmen, nur um des zweifelhaften Ruhmes, edles Blut in den Adern zu haben, theilhaftig zu werden.

Unter all' den berühmten Namen, welche eine grosse Vergangenheit den Epigonen zur Verfügung stellte, war und ist wol der des einstigen Kaisergeschlechtes der Paläologen der am Meisten verbreitete. Diejenigen, die sich rühmen, Abkömmlinge jener erhabenen und unglücklichen Dynastie, welche den goldenen Thron der Cäsaren an die Moslems abtreten musste, zu sein,

zählen heutzutage nach Hunderten.¹⁾ Es kann daher, ein Paläologe zu sein, nie jene Bedeutung gehabt haben, auch unmittelbar nach dem Untergange des byzantinischen Reiches nicht, welche es z. B. in der Cromwell'schen Zeit hatte, ein Stuart zu sein. Gleichwol muss er nicht wenig Effekt gemacht haben, weil er zu abenteuerlichen Spekulationen verwendet wurde. Wenn jedoch ein Träger des Namens „Paläologus“ durch sein Leben und Wirken unsere Theilnahme zu gewinnen weiss und unsere Aufmerksamkeit fesselt, so muss das wol andere Ursachen haben, als den Nimbus des Namens allein. Dies ist der Fall hinsichtlich des als Gelehrten, Schriftsteller und Religionsneuerer bekannten Rektors der unitarischen Schule zu Klausenburg in Siebenbürgen, Jacobus Paniotus Paläologus, welcher, im 16. Jahrhunderte lebend, in dem Strudel und Wirbel der religiösen Kämpfe jenes Zeitalters unterging.

Es ist übrigens nicht meine Absicht, ein umfassendes Bild des Lebens und der Thätigkeit dieses Mannes zu geben; dies wird vielleicht später geschehen! Es würde dieses auch die einer Gymnasial-Programmarbeit gesteckten Gränzen überschreiten, selbst wenn ich den Mut hiezu hätte, was ich bis jetzt, da noch gar Vieles in der Geschichte jenes seltsamen, gelehrten Abenteurers unaufgeheilt ist, durchaus nicht behaupten kann. Darum handelt es sich mir aber auch nicht so sehr, ich will der gelehrten Welt vorläufig nur eine Auswahl von bis jetzt nicht edierten Urkunden vorlegen, welche geeignet sind, auf einzelne Momente des Lebens des Jakob Paläologus ein anklärendes Licht zu werfen. Da sich diese Urkunden zum Theile auf den Aufenthalt des Paläologus in Oesterreich und speziell auch in Wien beziehen, so haben sie für uns erhöhtes Interesse, und da dieser Sprössling des byzantinischen Kaiserhauses seinem Berufe nach Schulmann war, so meine ich, sei das Gymnasialprogramm gerade passend für eine solche Mittheilung. Das Interesse, welches dieselbe demnach an und für sich beanspruchen darf, wird noch erhöht durch den Umstand, dass wir bei Betrachtung der Thätigkeit des Paläologus nach der fernen Grenzmark deutscher Kultur, nach Siebenbürgen geführt werden und einen tieferen Blick in das religiöse und politische Parteigetriebe dieses Landes in dem Jahrhundert der Glaubenskämpfe werfen können. Nicht, als ob ich ganz Neues bringen und den Freunden der Geschichte noch Unbekanntes mitzuthellen in der Lage wäre — nein! Es fehlt nicht an mannigfachen Nachrichten über die innern Verhältnisse Siebenbürgens in jener Zeit

¹⁾ Obwol die Stammfamilie der Paläologen schon im 17. Jahrhunderte ausstarb. (Du Lange, *familiae Byzantinae* ed. Paris. 1680. p. 255.) Es gibt allerdings in Griechenland, auch in Frankreich, sog. Paläologen; da es jedoch in den fanariotischen Familien Sitte ist, altgriechische Namen zu wählen, so ist es sehr zweifelhaft, ob von einer wirklichen Abstammung von dem alten Geschlechte der Paläologen die Rede sein kann. (Essai sur les Fanariotes p. Ph. Zallony. Marseille 1824. Vgl. Ersch u. Grubers Allg. Encykl. 3. S. 9. Th.)

und über Jakob Paläologus insbesondere.¹⁾ Aber im Einzelnen enthalten die von mir mitgetheilten Dokumente des Interessanten genug, abgesehen davon, dass die Herausgabe bisher ungedruckter Briefe eines Bathori, eines Blandrata, eines David u. a. bedeutender Erscheinungen jener Epoche, wie mich dünkt, schon an und für sich dankenswert sein dürfte.

Das ganze Konvolut von Urkunden befindet sich im Archive des k. k. Ministeriums des Innern und ist mir durch die Güte des Herrn Dr. V. Göhlert, der mir bei der Auswahl und Drucklegung der Urkunden und Briefe mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit zur Seite stand, zur Benützung überlassen worden.²⁾ Obwol vom kulturhistorischen Standpunkt aus der ganze Faszikel beachtenswert wäre, so schied ich doch einen grossen Theil der Manuskripte aus, und zwar sowol diejenigen, welche intime Familienbeziehungen und reine Privatverhältnisse betreffen, als auch solche, die überhaupt minder erheblicher Natur sind, daher ungebührlich viel Raum erforderten. Die mitgetheilten Dokumente zerfallen in zwei Abtheilungen; die erste enthält Urkunden, die Verhaftung des Paläologus in Oesterreich betreffend, die zweite eine chronologisch geordnete Auswahl von Briefen, welche die Lehrmeinungen und die Stellung des gelehrten Mannes in dem religiösen Parteikampfe seiner Zeit zu illustrieren geeignet sind.

Versuchen wir es nun, in kurzen Umrissen den Lebensgang des J. Paläologus zu besserem Verständniss der nachfolgenden Urkunden und Briefe zu zeichnen, ohne darauf Anspruch machen zu können, dass sich Alles wirklich so verhalten habe; genug, wenn wir sagen können, dass unsere Erzählung nach den uns zu Gebote stehenden Berichten als wahrscheinlich bezeichnet werden kann.

Das älteste Protokoll der Altbürger unitarischen Schule zu Klausenburg besagt,³⁾ dass Jakob Paläologus auf Chios, einer Insel des ägäischen Meeres, das Licht der Welt erblickt habe. Sein Vater Theodoros und sein Grossvater Andreas Paläologus stammten von dem byzantinischen Kaisergeschlechte ab, das unter Konstantin XI., dem heldenmütigen Vertheidiger Konstantinopels, Thron und Reich an die Türken verlor.⁴⁾ Die rege

¹⁾ Dass im Ganzen und Grossen jedoch für die Geschichte und Kulturgeschichte Siebenbürgens noch verhältnissmässig wenig geschehen ist, wird wol Niemand läugnen. Dass mithin jedes Streiflicht, das auf dieselbe fällt, zu beachten ist, bedarf kaum einer Erwähnung.

²⁾ Es kostete grosse Mühe, die vielfach fast unleserlichen Handschriften zu entziffern; dabei sind mir ausser Hrn. Dr. V. Göhlert, dem ich hiemit meinen Dank ausspreche, noch H. Reg. R. Dr. Vahlen, Univ. Pr. in Wien; H. K. Schrauf, Konicipist im k. k. Hof- u. Staatsarchiv, Prof. Raab am Josefst. Gymnasium u. Hr. Prof. Mark freundlichst zur Seite gestanden. Ihnen Allen meinen verbindlichsten Dank!

³⁾ Vgl. Siebenb. Provinzial-Blätter II. Jahrg. 1807, pag. 237 ff. (Hermannstadt.)

⁴⁾ Darauf spielt auch David in einem von Rostock (1571) an J. Paläologus geschriebenen launigen Briefe an: „Nobilissimos majores tuos laconicae et reliquae Peloponnesi incolas et Dominos fuisse, oratio etiam literarum tuarum

Begierde, die Welt kennen zu lernen, trieb Jakob, nachdem er sich mühsam aus dem Schiffbruche seines Vaterlandes gerettet hatte,¹⁾ in die Fremde. Er kam nach Italien und Rom, wo er an demselben Tage mit dem nachmaligen Papste Pius V. in den Dominikaner-Orden eingetreten sein soll.²⁾ Nach Remond's Bericht passte er jedoch durchaus nicht, weder vermöge seiner freien Religionsansichten noch seiner Sitten in einen Mönchsorden und war so in Allem seinem Connovizen unähnlich.³⁾ Er wurde deshalb der Inquisition überliefert, rettete sich jedoch durch die Flucht während eines Volkstumultes nach dem Ableben des Papstes Paul V.⁴⁾ und entkam nach Deutschland, wo er zu den Protestanten in Beziehungen trat, ohne jedoch Lutheraner noch Zwinglianer zu werden.⁵⁾ Reisende von hoher griechischer Abkunft waren den Häuptern der Protestanten nicht fremd; man sehe hierüber in Melanchthon's Briefen⁶⁾ nach. Unser Jakobus jedoch verstand es wol, durch seine Gelehrsamkeit und seine Rednergabe nicht minder als durch seine hohe Abkunft zu glänzen und sich vielleicht auch das Ansehen eines Märtyrers der römischen Inquisition zu geben.⁷⁾ Letzteres erschien bald um so begründeter, als auf Befehl Pius V. und seines Nachfolgers Gregor's XIII. aller Orten nach dem entsprungenen Ketzer gefahndet wurde und man deshalb selbst die Regierungen in Mitleidenschaft zog.⁸⁾ Ungeachtet

ostendit“ etc. (Siehe Briefe B.) Darin stimmen übrigens fast alle Schriftsteller, die des Paläologen Jakob erwähnen, überein.

¹⁾ Florimundus Raemundus (Florian de Remond) Hist. de ortu, progressu et ruina haereson hujus saeculi; Coloniae 1614 lib. IV. Cap. XII. (5, D. de J. P. ejusque vita et morte) p. 374 ff. Lauterbach (Ariano — Socinismus olim in Polonia) meint, dass er sich auch eine Zeitlang in Konstantinopel aufhalten habe. (C. II. XVII. p. 171.)

²⁾ So erzählt Raemund; Echard (Script. Ord. Praedic. II. p. 341) dagegen will nichts von dieser Einkleidung wissen, indem er sich auf das Zeugniß Marc. Ant. Ciappi's aus Siena beruft, welcher in seiner Vita di Papa Gregorio XIII (Rom u. Bologna 1591—96) die Sache ganz anders darstellt. (Vgl. hierüber Ersch. u. Gruber's Allgem. Encykl. 3. S. 9. Th.) Schon aus dem Grunde kann nach Ciappi und Echard von einer gleichzeitigen Einkleidung Pius V. und des J. Paläologus in Rom nicht die Rede sein, weil Pius V. in Voghera in der Lombardei in den Orden trat und daselbst Profess wurde.

³⁾ „Ut enim ille insignem humilitatem ac bonitatem in omnibus prae se ferebat ita hic nihil nisi arrogans et superbum spirabat; sic ut ex sermonibus ejus et disputationibus facile colligi posset, eum in praecipuis Christianae religionis fundamentis vacillare.“

⁴⁾ Von Mehreren wird erzählt, dass er zweimal den Händen der Inquisition entwichte.

⁵⁾ Der Verf. des Artikels über J. P. in Ersch u. Gruber's Allg. Encykl. nennt ihn deshalb: „eins der zahlreichen Mitglieder der katholischen Kirche im 16. Jahrh., welche von der religiösen Richtung der Zeit ergriffen, sich nicht zum Protestantismus in der herrschenden Form bekannten, aber doch auf dem Boden desselben standen.“

⁶⁾ Corp. Reform. „Jacobis“ z. E.

⁷⁾ Er selbst beschreibt in s. Comment. Apocalyps. c. 15 seine Schicksale, als er Gefangener der Inquisition war; ebenso a. Orte seine Flucht.

⁸⁾ Dafür mag Echard eintreten, wenn er sagt, dass ein berühmter Mann, Namens Paläologus, in Deutschland Irrthümer verbreitet, aber so viel Liebe und Schutz gefunden habe, dass Pius V. es nicht dahin bringen konnte, ihn zur

der Sympathieen, deren er sich in Deutschland erfreute, fühlte er jedoch in mehr als einer Hinsicht sich unsicher daselbst und fing er deshalb eine fluchtartige Wanderung an, welche trotz zeitweiligen längeren und kürzeren Verbleibens an diesem und jenem Orte denn doch im Ganzen fort dauerte bis an sein Ende.

Durch Böhmen reisend, kam er nach Polen, wo er sich den Arianern ¹⁾ anschloss. Daselbst verfasste er mehrere Schriften, welche darthun, dass er sich zum Theile in entschiedenem Widerspruch mit den „Seinigen“ befand. Obwol er sich nicht lange in Polen aufhielt, so knüpfte er doch viele und bedeutende Bekanntschaften an, ²⁾ wie er denn immer mit hervorragenden Männern in Polen im Briefwechsel stand. Von da begab er sich nach Klausenburg. Die Sekte der Unitarier in Siebenbürgen, welcher der gelehrte Doktor G. Blandrata, ³⁾ der Leibarzt der Bathori's, Schütz und Schirm der Regierung erwirkte, so dass sie den vier im Lande geduldeten Konfessionen beigezählt wurde, hatte in Klausenburg Kirche und Kollegium, zu dessen Rektoren der gelehrte Demetrius Hunyadi, Joh. Sommer aus Pirna, Jak. Paläologus, Szent. Abrahami u. A. gehören. ⁴⁾ J. Paläologus fand also in Klausenburg eine feste Lebensstellung erst als Lehrer, dann als Leiter der Schule. Demnach muss er sich wol in seinen Lehrmeinungen den

Untersuchung ergreifen zu lassen und es erst den eifrigsten Bemühungen Gregors und seiner Unterhandlungen mit den katholischen Fürsten Deutschlands gelungen sei, ihn gefangen nach Rom zu schaffen.

¹⁾ „ad nostrates confugit“, sagt Stanisł. Lubienietzki, der Geschichtschreiber der Reformation in Polen. (Cap. III. c. V. p. 200.) Es war jedoch kein vollständiger Uebertritt zu den polnischen Arianern, „quibus cum ei in articulis maximi momenti, scil. de Filii Dei divinitate et invocatione, ac magistratus jure non convenit.“ (Der Obige.)

²⁾ Da er dort, wie Fl. Raemundus in s. kräftigen Weise meint, genug Leute seines Gelichters fand, „suae farinae homines reperit, eos nimirum, qui Christum Jesum adoptivum tantum Dei filium esse dicunt“.

³⁾ Ueberall, wo von den polnischen Arianern, Antitrinitariern, Unitariern und Socinianern, die Rede ist, wird des Blandrata mit Nachdruck erwähnt. Er ist eigentlich der Begründer der unitarischen Gemeinden in Siebenbürgen. Aus Saluz o in Piemont gebürtig, hielt er sich erst in Pavia, dann in Genf auf, welches er, von Calvin bekämpft, verliess, um sich nach Polen zu begeben (1558); beschützt von dem Fürsten Nik. Radzivil, Woiwoden von Wilna, wurde er Senior und Lehrer der ar. Gemeinden von Klein-Polen. Als gelehrter Arzt an den Hof Sigmund Bathori's nach Siebenbürgen berufen, gewann er das volle Vertrauen dieses Fürsten und seiner Nachfolger; von Stephan Bathori zu politischen Missionen, besonders bei Gelegenheit der Wahl desselben zum König von Polen, verwendet, erhielt er die Würde eines geheimen Rathes; 1578 berief er seinen Freund Faustus Socinus aus der Schweiz herbei zu grösserer Festigung der unitarischen Gemeinden in Weissenburg und Klausenburg; da jedoch St. Bathori dieser Sekte nicht sehr günstig war, lavierte er, Fürstengunst dem Festhalten an angenommenen Grundsätzen vorziehend und selbst seine besten Freunde und ehemaligen Gesinnungsgenossen deshalb rücksichtslos preisgebend. Er starb eines gewaltsamen Todes (in den Jahren zwischen 1585—1592).

⁴⁾ J. Benkő Transsilvania. (Tom. II. Vindob. Kurtzböck 1778. lib. IV. Cap. XVIII. §. LCLXV. 3.) Liste der Rektoren des Klausenburgischen Unitarischen Gymnasiums mit kurzen biogr. Notizen. Indess ist auch das bestritten worden, dass J. P. Rektor gewesen sei.

Anschaungen des Franz David und F. Sommer's angeschlossen haben.¹⁾

Inzwischen hatte er sich mit einem Mädchen aus ehrbarem Hause vermählt, welcher Ehe mehrere Kinder entsprossen. Er scheint diese Frau sehr geliebt zu haben; sie begleitete ihn auf seinen Reisen, wenn es nur immer anging. In den Erlässen der österr. Regierung, die ich im Anhang mittheile, sowie in den Briefen seiner Freunde, die ich nur theilweise zum Abdrucke bringen kann, geschieht ihrer oft Erwähnung; die Behörden wollten jedoch die Legitimität dieser Ehe nicht anerkennen, sei es, dass man der Meinung war, Paläologus sei ehemals Mönch gewesen und könne mithin keine gültige Heirat eingehen oder er lebe überhaupt im Konkubinate.

J. Paläologus muss übrigens in Klausenburg eines bedeutenden Ansehens genossen haben, und zwar auch in Rücksicht auf seine hohe Abkunft, deren er sich, wol nicht ohne Prätension, rühmte. Anfangs freilich wollte man ihm nicht glauben²⁾ und entschlossen

¹⁾ Vgl. Sandii biblioth. Antitrinitariorum (Amstelodami 1684) p. 58. Franz David (oder, wol unrichtig, Davidis d. i. Davidsson) war der Sohn eines sächsischen Schusters in Klausenburg, besuchte die Universität Wittenberg (1548). In die Heimat zurückgekehrt bekämpfte er Anfangs die Bestrebungen Martia Kálmáneschi's und des Peter Melius (Inház d. h. der Schäfer) aus Debreczin, welche den Calvinismus in Siebenbürgen zu verbreiten suchten, liess sich aber durch Melius bekehren und wurde ein eifriger Calvinist. Jetzt sollte wieder ganz Siebenbürgen kalvinisch werden; da er dies nicht durchsetzen konnte, änderte er abermals seine Lehrmeinung und wurde, dem Dr. Blandrata sich anschliessend, Socinianer. Der bisherige Hofprediger des Fürsten Joh. Sigmund, Dionysius Alesius, dem er in einer Disputation zu Medgyes (1559) erlegen war, wurde auf Blandrata's Bemühung verdrängt und David erhielt diese Stelle. Nach dem Tode J. Sigmund's (1571), der selbst Unitarier war und seinen Glaubensgenossen grosse Schenkungen gemacht, erblich aber der Glanz des Socinianismus und David empfand bald die Wandelbarkeit des Glückes. Da er in seinen Lehren so weit ging, die Anbetung Christi zu verwerfen, was freilich nur die logische Konsequenz der socinianischen Lehre war, so zog sich Blandrata, ohnehin schon schwankend, zurück; zwar berief er den Faustus Socinus zur Bekehrung des David herbei, da dieser jedoch diesmal ganz gegen seine frühere Gewohnheit, auf seiner Meinung beharrte, wurde er dem Fürsten Christof Bathori als gefährlicher Irlehrer denunciirt und in's Gefängniss zu Déva geworfen, wo er erst in Raserei verfiel und dann starb (6. Juni 1579). Konsequenter in seiner ganzen Haltung erscheint Joh. Sommer aus Pirna (zum Unterschiede von vielen Gelehrten dieses Namens so genannt); mit Neuser, den Jak. Paläologus in Konstantinopel kennen gelernt haben soll, kam er 1572 nach Krakau und wurde zuletzt Rektor der Unit. Schule zu Klausenburg, wo er des Jak. Paläologus Amtsvorgänger war. Er vertheidigte den Fr. David in Bezug auf dessen Lehre von der Anbetung Christi in einer Schrift gegen Peter Carolius (Refutatio scripti Petri Carolii sub titulo: Explicatio fidei orthodoxae de uno vero deo Patre, filio et spiritu Sancto, 1581). Es wurde ihm vorgeworfen, dass er die Auferstehung der Todten läugne. Mit Rücksicht auf die Lehren dieser Männer nennt Seivert Klausenburg „einen rechten Zufluchtsort der Feinde der Gottheit Jesu“ (p. 418). Vgl. überhaupt Seivert's Nachrichten von Siebenb. Gelehrten und ihren Schriften. Pressb. Weber und Korabinski 1785, der auch des Paläologus als eines Freundes Sommers nebenher Erwähnung thut.

²⁾ Von diesem Unglauben waren denn auch spätere Gelehrte erfüllt, wie z. B. Zeltner (nach Bock: Felicissimus alius occultarum in Crypto-Socinismo rerum indagator) meinte, er habe sich nur fälschlich für einen Paläologen ausgegeben. [Male proinde Zeltnerus suspicatus est, sub nomine

sich selbst einige seiner Freunde und Verehrer nach Chios zu reisen, um sich von der Wahrheit seiner Behauptungen zu überzeugen. So begaben sich die beiden Gerendii in Begleitung eines Freundes Namens Tomoreus nach dem „Paradiese des Archipelagus“, wie die Türken die Insel Chios nennen, die damals noch ein letzter Schimmer des Abendrothes griechischer Kultur beleuchtete, wo, wie der grosse deutsche Geschichtschreiber¹⁾ sagt, „der schöne Klang homerischer Worte lebte.“ Diese Männer hatten die ungarische Tracht mit der türkischen vertauscht, um unerkannt ihre Nachforschungen anstellen zu können; denn türkischer Despotismus machte es für Abendländer sehr gefährlich, das Gebiet des Halbmondes zu betreten. Sie erfuhren, zu ihrer Freude, dass nicht nur der Paläologen Name mit Verehrung genannt wurde, sondern dass auch Jak. Paläologus allgemein daselbst bekannt sei; man führte sie an die Stätten, wo er als Kind und Jüngling gelebt, man zeigte ihnen den Ort im Hafen, wo er das Schiff „Ino“ bestiegen, um sein Vaterland zu verlassen; sie begegneten andern Fremden, einem Böhmen, einem Deutschen, welche in gleicher Absicht, wie sie, nach Chios gekommen. Sie lernen des Paläologus Mutter kennen und wenden sich in einem Konflikte mit dem türkischen Schlosskommandanten an sie, damit dieselbe Fürbitte für sie einlege. Endlich, nach manigfachen Abenteuern und Gefahren, kehren sie, ihrer Sache sicher, in die Heimat zurück.²⁾ Es unterlag jetzt für die Anhänger und Verehrer Jakobs keinem Zweifel mehr, dass er, wie ein grosser Gelehrter, auch ein Sprosse kaiserlichen Geschlechtes sei.³⁾ Wie er auf seiner Wanderung in Böhmen Gönner und Freunde gefunden⁴⁾, so auch in Siebenbürgen; wie ihn aber jene nicht zu schützen vermochten, so konnten's auch diese — wenigstens auf die Dauer — nicht. Es wird erzählt, dass Papst Pius V. durch volle 40 Tage von bittersten Schmerzen deshalb gefoltert worden sei, weil J. Paläologus aus dem Inquisitionskerker entwichte; da alle Versuche, sich dieses Mannes wieder zu bemächtigen, erfolglos blieben, so hinterliess er die Ausführung dieses Planes seinem Nachfolger Gregor XIII., unter dessen Regierung in Klausenburg ein Jesuiten-Kollegium errichtet wurde; für J. Paläologus allerdings eine

Palaeologi. graecum forte se mentiens Chium, latere Jacobum Suterum, infelicis Vehii comitem.“ (Bock Bibliotheka Antitrinitariorum etc. P. II. p. 533.)

¹⁾ Ranke Fürsten und Völker v. S. Europa im 16. und 17. Jahrhundert. (I. Bd. p. 25.)

²⁾ Des Eingehenden zusammengestellt in: „Unitariorum in Transsylvania Historia ecclesiastica etc. Authore Stephano F. Uzoni A. 1774 MS. in Fol. Tom I. p. 501—508. Die Auszüge verdanke ich der freundlichen Mittheilung H. Gubernialdirektors Jakob in Klausenburg.

³⁾ Sein Gesinnungsgenosse Squarcialupus nennt ihn: „doctissimum, magnum Philosophum, Theologum, Disputatorem exercitatum, in contentionibus acerrimum, pertinacem, facundum item, Graecum in coelum avolantem etc.“

⁴⁾ So den Wilcelnus und dessen Bruder Petrus, den durch beständige Treue ausgezeichneten Wenceslaus, zwei Spiegel der glühendsten Liebe zu ihm, die Chios'schen Brüder Michael und Johannes; dann Florian Vater und Wenceslaus Sohn, sowie den vor andern Lichtern in Gelehrsamkeit und Rath hervorleuchtenden Christof Karlovicz. (Eigene Angaben des J. Paläologus.)

schlimme Nachbarschaft. Unter den Jesuiten, welche sich dazumal in Klausenburg aufhielten, werden die PP. Celesius, der bekannte Possevin ¹⁾ und Bujock als Gegner des Paläologus genannt, welche dahin zu wirken suchten, dass er wieder der Inquisition ausgeliefert werde.

Auch der gelehrte Demetrius Hunyadi, meint man, könnte vielleicht während seines Aufenthaltes in Italien sich hinsichtlich des Paläologus verrathen haben, so dass der Papst erfuhr, wo sich derselbe befinde.

Uebrigens konnte sein Aufenthaltsort ohnehin nicht verborgen bleiben; betheiligte er sich doch an allen Streitigkeiten der Unitarier, ²⁾ bekämpfte er doch offen die katholische Kirche ³⁾ und ihre Lehre. ⁴⁾ Nach seinem Entwurfe wurde der unitarische Katechismus von Math. Thorotzkai verfasst. ⁵⁾ Wie kann es da Wunder nehmen, wenn er nicht unbeachtet blieb? Genug, nachdem er etwa 2 Jahre (1573 und 1574?) in Klausenburg gewesen, merkte er, dass seines Bleibens nicht länger hier sei, da auch der Fürst Stefan Bathori keineswegs gut auf ihn zu sprechen war. ⁶⁾

Der unglückliche Mann, schon vorgerückt in Jahren, griff daher wieder zum Wanderstab und die an ihn seitdem von Freunden und Verwandten gerichteten Briefe finden ihn in Polen, Böhmen, Mähren und sind mitunter sogar auf das Ungewisse hin gefälligen Reisenden oder Boten übergeben. „Domino Palaeologo ⁷⁾ etc.

¹⁾ Merkwürdig, dass zwei so verschiedene Männer, der Jesuit Possevin und der Unitarier Blandrata, wie zwei Strahlen in demselben Brennpunkte zusammenliefen, nämlich in Stefan Bathori; der Eine, Blandrata, half Stefans Wahl zum König von Polen bewirken, der andere, Possevin, vervollständigte durch diplomatische Gewandtheit dessen Triumph über Russland!

²⁾ Man werfe nur einen Blick auf die gedruckten oder als MS. hinterlassenen Werke des J. Paläologus, besonders die zur Vertheidigung des Fr. David verfassten. Viel Aufsehen erregte sein Streit mit Gregorius Pauli, dem Vertreter der Rakovischen Gemeinde, in welchen Streit sich auch Faustus Socinus, als versteckter Gegner des J. Paläologus, mischte. (S. Anhang. Opera Jacobi Palaeologi, IV. Ausführliches findet man über diese Streitigkeiten bes. in Fried. Sam. Bock: „Histor. Antitrinit. etc. Tom. II. Cap. III. §. X. pag. 799 ff.)

³⁾ „De Ripetano Judicio Romae; et de damnatione optimorum et innocentissimorum hominum temporibus Pauli IV.“ vor Allem.

⁴⁾ Fast in allen seinen Schriften, wie natürlich.

⁵⁾ Desshalb der Vers:

„At doctrina Chii Doctoris pura Jacobi
E tenebris densis eruta rite nitet.“

⁶⁾ Vgl. die von mir mitgetheilten Copien der Briefe Steph. Bathoris an den Prediger Emerich Chranadi in Sz. Kiralyi. Obwol Bathori der Dienste des Führers der siebenb. Unitarier sehr bedurfte, namentlich hinsichtlich der polnischen Königswahl, so liebte er, als strenger Katholik und Protektor des Jesuitenordens, die Anhänger Blandratas keineswegs.

⁷⁾ Und dies sowol vor als nach dem Aufenthalte in Klausenburg. So schreibt ihm „Vincenz, Sohn des verstorbenen Justinian des Aelteren“, schon unterm 12. Mai 1572 von Pera einen italienischen Brief, in welchem er dem Paläologus Nachricht gibt, dass dessen Mutter noch lebe und dass man seiner Ankunft in Chios entgegensehe. Auch sonstige Familienangelegenheiten gibt er. Merkwürdig ist die Stelle in dem Briefe: „Da mir gesagt wurde, dass ihr bei der h. römischen Kirche übel angeschrieben seid, u. s. w.“

heisst es dann in der Adresse „ubi invenitur“. Auf diesen seinen Reisen hat er noch gar manches gelehrte Werk verfasst und sehr viele Briefe geschrieben.¹⁾ Dass er „fremdes Brod vor fremden Thüren“ essen musste, dass er ein Geächteter, ein Verbannter,²⁾ ein Verfolgter war, all' das Elend vermöchte seinen Sinn nicht zu beugen; weich — wenn auch nur vorübergehend — wurde er erst in Rom, wie wir hören werden. Nach manigfachen Irrfahrten und Abenteuern soll er endlich in Mähren, da er eben frühstückte, überlistet und gefangen genommen worden sein: dies soll nun zu Lebzeiten Kaiser Maximilians II., also noch vor 1576 geschehen sein.³⁾ Da nun weiter erzählt wird, dass er im März d. J. 1585 in Rom verbrannt worden sei, so müssten die von mir mitgetheilten Urkunden, die bis zum Jahre 1586 gehen, sich entweder auf einen Schwindler beziehen, der sich der Schriften und Briefe des ächten in Rom verbrannten Paläologus zu bemächtigen wusste oder Paläologus wurde gar nicht verbrannt, sondern entkam nochmals und gerieth in die Hände Kaiser Rudolfs II., resp. Erzherzogs Ernst, der ihn sammt einer Frauensperson, welche er für sein Ehemweib ausgab, nach jahrelanger Haft über die steirische Landesgrenze schaffen liess⁴⁾, worauf er verschollen ist. Wäre dem so, so liesse sich vielleicht eine Art Einklang in des Fl. Raemond und des Echard jetzt einander widerstreitende Angaben bringen, wie wir später sehen werden.

Ueber den Inquisitionsprozess des J. Paläolog finden sich Nachrichten bei Fl. Remond⁵⁾ und dem polnischen Geschicht-

¹⁾ Man sehe den so originellen Brief ohne Unterschrift vom 4. Jänner 1581, in welchem der Empfang eines Schreibens des Paläologus bestätigt und dasselbe „ein lieblich süßes, geheimnissvolles, wunderbares“ genannt wird. (Se ben volessi, non ho a chi leggerla la sua dolcesuavia, misteriosa, mirabile litera.) Dieser Brief wirft eine Menge interessanter Streiflichter auf das Leben und die Anschauungen jener weder katholischen noch protestantischen gelehrten Freigeister jener Zeit, welche doch Christen sein wollten — und zu denen auch J. Paläologus gehörte.

²⁾ Steph. Szakman unterm 6. Aug. 1575 zielt darauf, wenn er schreibt: „Deus patientiae sit tecum et consoletur in isto tuo exilio.“

³⁾ Der Condolenzbrief vom 31. Dez. 1576 darf bei Beurtheilung dieser Nachricht nicht übersehen werden. Uebrigens bezweifelt auch Bock (B. A. II. p. 584) diese Nachricht. „Produnt plurimi scriptores, eum sub Imper. Maximiliano II. captivitate constrictum fuisse; cum vero is jam a 1576 vita hac excesserit, et Palaeologus adhuc 1581 in statu libero vixerit; hinc sub Imp. Rudolpho eum esse captivatum, in aprico positum est. Incidit vero ejus captivatio, ut probalissimum videtur, circa finem anni 1531 vel primos anni, 1582 dies.“ Dass dieses Datum ebenfalls unrichtig ist, beweisen die von mir gebrachten Urkunden. Bock bringt nun noch ein Citat aus Dudithius (in ep. ad Hagecium d. 8. Jan. 1582) welches folgendermassen lautet: „Allatum huic est, Palaeologum ab hero suo in Episcopi Olomucensis manus vinctum esse traditum, idque Domini nostri Clementissimi jussu. Magnam esse causam oportet et capitale; ego profecto nihil de illo viro suspicari possum, quod vinculis dignum sit, praeter religionem illam paradoxam, quid caussa sit; doleo hominis vicem; senis, egeni, exteri, cui uxor sit et liberi. O miseram filiolum!“

⁴⁾ Briefwechsel zwischen K. Rudolf II. und Erzherzog Ernst v. Oesterr.

⁵⁾ An angez. St. Mit ihm stimmt Spondanus Contin. Annal. eccl. Baronii (1575) T. II. pag. 753.

schreiber N. Lubienietzki, ¹⁾ welch' letzterer sich auf die Schrift „F. Socinus contra Unjelium“ stützt. Nach Remond sollte man freilich meinen, er sei fast immer in Mähren gewesen, „damit es ihm gegönnt wäre, um so freier zu leben, weil in diesem Lande Jedermann nach seines Gewissens Norm seinen Glauben und sein Leben einrichtet.“ ²⁾ Das Volk, so erzählt Remond weiter, habe ihn für heilig gehalten ³⁾ und alle Versuche, ihn gefangen zu nehmen, vereitelt. Als er jedoch nach dem Tode Pius V. jede Gefahr erloschen wähnte und sorgloser wurde, so fiel er in die Hände des Papstes Gregor XIII. Er wurde zu Rom in den Kerker ⁴⁾ geworfen und nachdem er in demselben einige Tage allein zugebracht, sandte der Papst zwei gelehrte Männer, den P. Magius ⁵⁾ und den P. Bellarminus. ⁶⁾ Mehre Tage wurde disputiert. Jakob Paläologus forderte, man solle ihm die Konsubstantialität des Sohnes mit dem Vater aus der hl. Schrift beweisen. Weder durch die Aussprüche der Konzilien noch durch die Auktorität der Väter konnte er gebeugt werden, indem er immer sagte, er habe mit den Vätern nichts zu thun; sie seien Menschen; man brauche keinen andern Richter als die Schrift. ⁷⁾ Da alle Versuche, ihn zu bekehren, fruchtlos blieben, so wurde er der hartnäckigen Ketzerei schuldig erklärt, statt der türkischen (?) Kleider, die er aus Mähren (?) mitgebracht, erhielt er eine weisse Tunika, mit rothschimmernden, gemalten Flammen bedeckt; es wurden ihm schwere Fesseln am Hals, an Händen und Füßen angelegt, worauf man ihn in's tiefe Verlies des Nonna'schen Thurmes warf. ⁸⁾ Kurz darauf von den bereits genannten Vätern und dem Stephan Tulcius noch einmal aufgefordert, zu widerrufen, verhartete er hartnäckiger, als je, auf seiner Meinung; daher wurde er in die Kirche Joh. v. Lateran geführt, unter den gewöhnlichen Ceremonien der hl. Weihe beraubt ⁹⁾ und dem weltlichen Arm übergeben,

¹⁾ Hist. reform. Polon. pag. 200.

²⁾ „in Moraviam paulo post cum eadem (scil. uxore) profectus, ut tanto liberius sibi vivere liceret, quod ea in regione ad suae quisque conscientiae normam fidem ac vitam suam conformaret.“

³⁾ Vgl. damit die Erlässe Kaiser Rudolf II. und des Erzherzogs Ernst! Um zu erkennen, wie es oft um die sogenannte hist. Wahrheit steht, ist die Geschichte des Jak. Paläologus sehr lehrreich.

⁴⁾ „Hier“ (in Rom), sagt Lauterbach, „musste er in einen garstigen Kerker kriechen, etc.“ Es ist der Inquisitionskerker gemeint.

⁵⁾ Derselbe, welcher an der Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens in Frankreich unter Heinrich IV. so grossen Antheil hatte.

⁶⁾ Später Kardinal d. r. K.

⁷⁾ Quum ergo nec conciliorum auctoritate, nec Patrum, scripturae interpretum consensu pertinacia hujus hominis frangi posset, illud assidue more omnium haeticorum occinentis — „nihil sibi cum Patribus esse negotii, fuisse illos homines; nullo alio iudice quam sacra scriptura opus esse“ — „in carcerem missus fuit.“ (Fl. Remond; Hist. de ortu etc. IV. p. 377).

⁸⁾ Ebenda. Bock B. A. II. p. 585, sagt: „Per triennium fore Palaeologus Romae captivus detinebatur, cum ipsoque examen institutum; anno vero 1585 flammis traditus est.“

⁹⁾ Remond betrachtet ihn nämlich (s. Angabe gemäss) als ehemaligen Dominikanermönch. Auch J. Huss wurde ja bekanntlich erst „entweiht“ und dann verurtheilt zum Scheiterhaufen.

was für ihn so viel bedeutete, als: Verurtheilung zum Feuertode. Auf dem traurigen Zuge zur Richtstätte, so wird von Mehreren erzählt, sieht er zwei Giftmischer an Pfähle gebunden, den Flammentod erwartend; er erschrickt und mit bleichem Antlitz, erfüllt von Todesfurcht, verrieth er nur zu sehr den Wunsch, zu leben. Eine Unterredung mit P. Bartholomäus und P. Magiscus, der ihn in Deutschland gesehen und im Kerker besucht hatte, konstatiert die Reue des Ketzers; das wird dem Papste eiligst gemeldet, der eben bei Tische sitzt, worauf ihn derselbe wieder in den Kerker zurückbringen lässt.¹⁾ Dasselbst schreibt er eigenhändig sein Glaubensbekenntniss und schwört später öffentlich seine Irrthümer ab, bekennend, dass Jesus Christus der wahre Sohn Gottes ist.²⁾ Doch wird er nicht sogleich der Fesseln entledigt, sondern in ehrenvoller Haft³⁾ gehalten, bis er den Beweis eines reinen Herzens gegeben haben würde. Corycäer bewachen ihn und führen ein Protokoll über seine Worte und sein Benehmen. Bald zeigt sich's jedoch, dass er nicht aus Ueberzeugung, sondern nur aus Todesfurcht widerrufen hat und P. Tulcius wird zu ihm gesandt, um ihn ohne weitere Disputation zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses zu verhalten. Ohne seine Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache zu zeigen, ohne rednerisches Pathos muss er einfach erklären, ob er Alles für wahr hält, was die römisch-katholische Kirche zu glauben vorstelle. Diese Prüfung fällt zu seinem Nachtheil aus und so wird er denn als rückfälliger Ketzler verbrannt. Und dies soll nach der Aussage Vieler am 22. Mai 1585 geschehen sein.⁴⁾ So ungefähr liesse sich das Lebensbild des J. Paläologus in Kürze zusammenstellen, wenn man die gedruckten oder auch in Manuscripten vorhandenen Nachrichten mit Ausnahme Echard's in's Auge fasst. Nach diesem war jedoch Jacobus Paläologus weder Dominikaner, noch wurde er verbrannt; ja, er that Busse und schrieb noch viele fromme, kirchliche Werke. Wie lassen sich zwei so heterogene Angaben vereinigen? Mittelst einer kühnen Kombination könnte man mit Benützung der von mir herausgegebenen Aktenstücke nun allerdings einen Ausweg finden, indess auf irgend welche Sicherheit könnte diese Zusammenstellung keinen Anspruch machen. Man könnte nämlich sagen: J. Paläologus kann am 22. März 1585 nicht verbrannt worden sein, weil er erst laut eines von Wien an den Erzherzog Karl in Steiermark unterm letzten April 1586 datierten Briefes an die österreichische Landesgrenze geschafft wurde, nachdem er Jahr und Tag im Gefängniss gesessen und auch sein Weib in Gewahrsam gewesen. Wenn

¹⁾ Fl. Remond: „Quibus celeriter ad Pontificem, mensae tam assidentem, delatis, optimus Pontifex in carcerem eum reduci jussit . . .“

²⁾ Fl. R. IV. p. 377. Bock sagt: „terrore constrictus palinodiam simulabat.“ (B. A. p. 585.)

³⁾ „honestae custodiae inclusus.“ Ebenda.

⁴⁾ Fl. Remond sagt: „eodem, quo Caponenses reguli in urbem venerant (Japanesen) die extremo supplicio affectus et combustus est.“ Lubienietzki gibt gar kein Datum. Vgl. Bock H. Antitr. II. p. 585.

man nun durchaus will, dass er nach Rom geschafft und dort verbrannt wurde, so kann das füglich, nach geringstem Zeitausmass für Transport und Inquisitionsprozess erst Ende des Jahres 1586 geschehen sein. Dann regierte aber auch Papst Gregor XIII. nicht mehr, sondern Sixtus V. Da aber zu dieser Annahme nichts berechtigt, so ist es möglich, dass die Geschichte von der Hinrichtung des J. Paläologus auf falschen Nachrichten beruht. Würden nicht die von mir edierten Urkunden nach dieser Richtung wieder entgegenstehen, so könnte man glauben, es habe sich zu der Zeit, als Paläologus das erste Mal zum Scheiterhaufen geführt wurde, das Gerücht verbreitet, er sei wirklich verbrannt worden; diese Nachricht habe man dann ohne weiters kolportiert und die Geschichtschreiber haben sie in ihre Werke aufgenommen, da man von J. Paläologus nichts mehr hörte; dieser kann in einem Kloster internirt worden sein und dort in frommen Bussübungen seine letzten Tage zugebracht haben. Berücksichtigt man jedoch die Korrespondenz zwischen Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Ernst, so müsste J. Paläologus nach jener Begnadigung 1585 abermals aus Rom entwischt, jedoch in die Hände der Kaiserlichen gerathen sein. Mit einem Worte, es herrscht in den Nachrichten über J. Paläologus eine heillose Verwirrung, welcher nur einigermaßen durch die Annahme begegnet werden kann, dass jener Mann, von dem in der Korrespondenz zwischen Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Ernst die Rede ist, nicht unser Jakobus Paläologus und überhaupt kein Paläologe, sondern ein Schwindler gewesen sei, der auf unrechtmässige Weise in den Besitz der Schriften und Briefe des Jak. Paläologus gekommen ist.¹⁾ Nur ist dann der Einwurf zu besiegen, dass es doch seltsam sei, dass man diesen Schwindler nicht mit Leuten konfrontieren konnte, die den ächten J. Paläologus kannten, und solcher gab es doch überall in deutschen und österreichischen Landen. Andererseits muss man sich wieder billig wundern, dass des Paläologus Sohn, dessen als eines Abgeordneten doch Erwähnung geschieht,²⁾ während dieser langen Gefangenschaft des Vaters nichts von sich vernehmen lässt, wenn er überzeugt war, es sei sein rechter Vater. Noch gar Manches übrigens verleitet, den Gefangenen der kaiserlichen Regierung von dem gelehrten Klausenburger Rektor zu unterscheiden.

Dem „vermeintlichen Panioto“, wie es in der Urkunde heisst, durfte ein Kammerdiener des Erzherzogs Ernst, Namens Francisco Maria Vialardi, nachsagen, dass er ihm ein Schreiben des Erzherzogs entwendet habe und zwar in Genua, wo sich dieser Vialardi befand, um den Paläologus zu beobachten.³⁾ Es wurde

¹⁾ S. die Korresp. zwischen Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Ernst an m. St. und besonders den Brief des Erzherzogs Ernst an Erzherzog Karl in Graz (1. April 1586).

²⁾ S. den Brief Szakmanns aus Kolosvar vom 8. August 1575.

³⁾ S. Concept eines Berichtes des Erzherzogs Ernst an d. Kaiser Rudolf II. „Ew. Khays. Mt. vnd Brueder habe ich noch im Monat Maio dess abgelauffenen 85. Jars gehorsamb vnd bruederlich berichtet, was mir von meinem hofdiener,

eine Kommission zusammengesetzt, der der Kais. Majestät Rath von Sprinzenstein und die Doktoren Engelmeier und Ferabosco beigezogen wurden; es wurden Verhöre mit Jak. Paläologus und dessen Weibe angestellt und da man sich überzeugt haben wollte, dass hinter dem Verhafteten „noch allerlei böse verschlagene Possen“¹⁾ stecken möchten, so wurde er „denen von Wien“²⁾ zu weiterer Amtshandlung übergeben. Die Väter der Stadt entschieden dahin, dass der Paniotus und sein Eheweib zwar eine grössere Strafe verdient hätten, dass sie aber im Gnadenwege, nach Konfiskation ihrer brieflichen Urkunden und Copien, des Landes verwiesen werden sollten.²⁾ Damit war der Kaiser schliesslich auch einverstanden. Die „Interrogatoria“, die in diesem Prozesse an J. Paläologus gestellt wurden, weisen leider eine grosse Lücke auf; es fehlen Punkt 5, 6, 7, 8 und 9. Aus dem Vorliegenden geht hervor, dass die Gerichtskommissäre überzeugt waren, dass die Titel, die sich der Paniote beilegte, sammt allen Privilegien, deren er sich rühmte, erdichtet und gefälscht seien;³⁾ dass er nicht, wie er vorgegeben, in Rom mit 500 Janitscharen zugleich getauft worden,⁴⁾ was übrigens J. Paläologus selbst widerrief;⁵⁾ dass die Weibsperson, die er mit sich geführt, nicht, wie er sagte, eine edle Venetianerin aus dem hochberühmten Hause der Cornaro, sondern eine arme Griechin sei, die er in Venedig auf der Strasse aufgelesen; dass er ein sittenloser Abenteurer und Vagabund sei; dass er mit Zigeunern umhergezogen⁶⁾ und Versuche gemacht, seinen Kerker zu durchbrechen;⁷⁾ dass er überhaupt ein Schwindler, Betrüger und Intriguant der schlimmsten Sorte sei.⁸⁾ Wie soll man damit die übrigen Nachrichten über J. Paläologus vereinigen, der ja sonst in Allem als ein Mann erscheint, der allgemein beliebt und verehrt, als Gelehrter geachtet und eine Zeitlang selbst bei Hofe angesehen gewesen sein muss,

an dem Francisco Maria Vialardi (weiter unten wieder Violardi) genannt, von Genua aus, wegen eines Griechen so sich Paniottum Paleologum nennet und seiner verdächtlichen handlung halber, zuegeschrieben worden etc.“

¹⁾ Ebenda.

²⁾ „die sein der gehorsamen mainung, man möchte dem Paniotto und seinen Weib Jr versprechen so auss Jres aigenen bekhandtnuss und andern brieflich Scheinen und urkhunden genuessam beygebracht worden, durch sondere darzue deputierte Commissarien erstlich fürhalten und Jhnen daneben soviel andeütten lassen, dass sie wol ain mehres straff verdient und deren allain aus gnaden begeben werden. Dass auch seine ungerechte Briefliche Urkhunden in originali und Copien darvon alhie bey der Hof-Canzlei behalten und sie beyde von dannen und aus allen E. Khays. Mt. Khonigreich und Erblanden auf ewig aussgeschafft werden sollen etc.“ Conc. eines Berichtes des Erzherz. Ernst an Kais. Rudolf II.

³⁾ Interrogatoria Nr. 1 und 2.

⁴⁾ Interrog. Nr. 3.

⁵⁾ Interrog. Nr. 4.

⁶⁾ Interrog. Nr. 10, 11, 12, 13 und 15.

⁷⁾ Interrog. Nr. 14. Des Paläologus und seines Weibes Vertheidigung kennen wir freilich nur indirekt, aber es scheint, dass sie nicht ganz erfolglos gewesen.

⁸⁾ Dekretum Ser^{mi}. Archiducis, XXIX. April 1586 in Folge des Schreibens des Kaisers. Original-Ber. Nr. 3.

denn er genoss einer Pension¹⁾ und führte den Titel eines Rathes.²⁾ Darf man vielleicht an eine Intrigue denken, die gegen ihn gesponnen wurde, in welcher dieser Vialardi das Werkzeug der Gegner des Paläologus war? Oder war wirklich Alles Schwindel und Paläologus selbst ein Schwindler, der in jener abenteuerlichen Zeit es verstand, durch Vorspiegelungen und Fälschungen die Menge nicht nur, sondern auch sonst kluge und gelehrte Leute zu täuschen? Wie gesagt, ich enthalte mich vor der Hand eines endgültigen Urtheils, da ich erst Alles, was über diesen seltsamen Mann beizubringen ist, in Händen haben will; ich bitte daher diejenigen, welche nach irgend einer Seite in dieser Sache Aufschluss zu geben vermögen, mir freundlichst Mittheilungen zu machen; es gibt noch gar manchen ungedruckten Folianten in verschiedener Herren Ländern, der über J. Paläologus Aufklärendes enthalten mag. Jede gütige Zuschrift will ich mit Dank benützen und dann könnt' es wol gelingen, eine Monografie zu liefern, die in mehr als Einer Hinsicht für die Geschichte des 16. Jahrhunderts bedeutend wäre.

¹⁾ S. den Brief, unterzeichnet: „Baro Schwartz.“

²⁾ In einem hier nicht mitgetheilten Schreiben heisst es gar: „Nobilissimo atque doctissimo viro domino Palaeologo s. Caesareae Mtis. secretario.“ Ein andersmal heisst er „C. R. Consiliere.“

Anhang.³⁾

Verzeichniss der Werke des J. Paläologus.

Collectio Manuscriptorum C. J. Kenény, Tomus XXIV. In-
schrift: **Unitaria**. 2. Theil: Bibliotheca Scriptorum
Transylvaniae-Unitariorum etc. pag. 9—10.

Jacobi Palaeologi Graeci ex Insula Chio oriundi, et Imperatorum
Constantinopolitanorum Prosapia sati, Scholae Claudiopoli-
tanae (Kolozousi Unitarius Tapoda) post obitum Joannis
Sommeri, Rectoris Primarii opera:

- I. De discrimine Veteris et Novi Testamenti. Cracoviae 1572. MS.
 - II. De Sacramentis. Claudiopoli 1573. MS.
 - III. Ad Quaesita pro Thesibus ad Dissolutionem Quaestionis pro Justitia Re-
verendi Domini Francisci Davidis et Dni. Nicolai Parutae.
Claudiopoli 1. Febr. 1573. MS.
 - IV. De Magistratu. Inveni in M. S. v. Ignoro an sit illud opus, cujus Sandius
facit mentionem Sub Palaeologo, hoc modo. De Magistratu Politico. Losci
in Lithuania 1573, editionem procurante Simone Budnaeo. Hunc librum
refuserunt Racovienses, Gregorii Pauli potissimum opera. Cui Scripto Palaeo-
logus iterum opposuit Librum, sub Titulo.
 - V. Defensio verae Sententiae de Magistratu Politico. Ibidem Losei Budnaei
opera a. 1580 impressa.
 - VI. De Ripatano Iudicio Romae, et de damnatione optimorum et innocentissi-
morum hominum temporibus Pauli IV-ti.
 - VII. De Baptismo. Hunc Librum ipsemet citat in Confutatione Iudicii Ecclesia-
rum Polonicarum pag. 368.
 - VIII. Refutatio Libri Petri Caroli. MS.
 - IX. Explicatio Copiæ V. Mathaei MS.
 - X. Examinatio Scripti Reverendi Dni Francisci Davidis de Justitia MS.
 - XI. De Anima. De Juramento MS.
 - XII. Dissolutio de Justitia Fidei et Operum. MS.
 - XIII. De Fide Justitiae. MS.
 - XIV. De Veritate Narrationis Novae Sacrae Scripturae sine vitio Sancti Spi-
ritus. Auctore Jacobe Paläologo MS.
 - XV. Commentarius in Apocalypsin operosus et diffusus Helcionibus, 25 De-
cembris 1574. MS.
 - XVI. Responsio ad Quaestiones XXXII. Helcionibus Anno 1574. 31. Decembris MS.
Ebendasselbst:
- Unter den Schriften des Unitarischen Superintendenten
Georg Enyedi befindet sich ein Werk, betitelt:
Versus vel Epigrammata in laudem Jacobi Palaeolo A. 1574. Commen-
tarium in Apocalypsin etc. MS. pag. 12.

³⁾ Mitgetheilt von H. G. Dir. Jakab. Man vergl. damit die Verzeichnisse
in Sandius und Bock's B. Antitr.

